

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2020

**Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD vom 11.12.2019
„Stände auf dem Bremer Weihnachtsmarkt und dem Schlachtezauber“**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft Nr. 3)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Stände auf dem Bremer Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange lief die Bewerbungsfrist für mögliche Standbetreiber für den Bremer Weihnachtsmarkt und den Schlachtezauber 2019 und wann haben die ausgewählten Bewerber*innen ihre Zusagen erhalten?
2. Trifft es zu, dass einige Bewerber*innen erst vier Tage vor Beginn des Weihnachtsmarktes und des Schlachtezaubers eine Zusage erhalten haben, wegen der Kurzfristigkeit ihren Stand nicht mehr organisieren konnten und deswegen abgesagt haben?
3. Wie gedenkt der Senat, solche Schwierigkeiten im Jahr 2020 zu vermeiden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bewerbungsfrist für den Bremer Weihnachtsmarkt endet am 31. Januar des Veranstaltungsjahres; für den Schlachtezauber am 31. März des Veranstaltungsjahres.

Die schriftlichen Zulassungen für den Schlachtezauber wurden am 31. Juli 2019 versandt.

Die Zulassungsbescheide für den Weihnachtsmarkt konnten aufgrund von personellen Engpässen und verschiedenen technischen Problemen, vor allem mit dem DV-Fachverfahren, erst im November 2019 zugestellt werden. Die Bewerber*innen wurden bei Anfragen vorab telefonisch unterrichtet.

Zu Frage 2:

Es ist richtig, dass Bewerber*innen eine schriftliche Zusage erst vier Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten haben. Von den zugelassenen Bewerber*innen haben vier aufgrund der verspätet zugestellten Zulassungsbescheide ihre Teilnahme abgesagt.

Zu Frage 3:

Die personelle Ausstattung des für die Zulassungsverfahren zuständigen Referates konnte deutlich verbessert werden. Auch die technischen Schwierigkeiten bei der Anwendung des für die Zulassungsverfahren eingesetzten DV-Fachverfahrens sind behoben worden. Der Senat geht davon aus, dass in 2020 die nach der Änderung der Zulassungsrichtlinie für die Versendung der Zulassungsbescheide vorgegebene Frist von 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehalten wird.

Die Zulassungsbescheide für die Osterwiese 2020 wurden fristgerecht in der 2. Kalenderwoche 2020 versandt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es gibt keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Verfahren betreffen Frauen und Männer gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 14.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.